

Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019

I. Berufung des Stadtwahlleiters und seines Stellvertreters

Hiermit mache ich öffentlich bekannt, dass durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen vom 20. September 2018 (Beschluss-Nr. VI./73/2018) für die Kommunalwahlperiode 2019 bis 2024 zur Gemeindevahlleiterin der Stadt Hohenmölsen berufen wurde:

Frau Birgit Rutkowski

Dienstanschrift: Stadtverwaltung Hohenmölsen
Markt 1
06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441/42-211
Fax: 034441/42-220
E-Mail: Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de

Dienstgebäude: Großgrimmaer Straße 2

Zum Stellvertreter der Gemeindevahlleiterin wurde durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen vom 20. September 2018 (Beschluss-Nr. VI./74/2018) berufen:

Herr Danko Münzel

Dienstanschrift/ Stadtverwaltung Hohenmölsen
Markt 1
06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441/42-118
Fax: 034441/42-155
E-Mail: Muenzel@stadt-hohenmoelsen.de

Dienstgebäude : Markt 1

Die Berufung der Gemeindevahlleiterin und deren Stellvertreter sowie diese Bekanntmachung beruhen auf § 9 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung und § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung.

Hohenmölsen, 31. Oktober 2018

gez. Andy Haugk
Bürgermeister

II. Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit

1. Hiermit mache ich bekannt, dass die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt mit Bekanntmachung des MI vom 6. Juli 2018 – 31-10076 den Wahltag und die Wahlzeit für die Kommunalwahl gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der zur Zeit gültigen Fassung wie folgt bestimmt hat:

Wahltag ist: Sonntag, 26. Mai 2019
Wahlzeit ist: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

2. Wahlberechtigte zur Kommunalwahl sind gemäß §§ 21 und 23 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung die wahlberechtigten Bürger der Gemeinde.

Sie müssen am Wahltag:

- a) Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- b) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen (mit Hauptwohnung)
- d) Sie dürfen nicht juristisch vom Wahlrecht oder Stimmrecht ausgeschlossen sein.

3. Gesetzliche Grundlagen dieser und künftiger Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 sind:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung
- Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92) in der zurzeit geltenden Fassung
- Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der zurzeit geltenden Fassung

Hohenmölsen, den 31. Oktober 2018

gez. Birgit Rutkowski
Gemeindewahlleiterin